

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ: 3/610-13/5/12

5 DS 17/ 0053

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Dausenau	öffentlich	24.06.2025
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	30.06.2025

Bebauungsplan "Emser Landstraße" der Ortsgemeinde Dausenau

hier: Würdigung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Dausenau hat am 25.02.2025 den Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 12 / 2025 vom 20.03.2025.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 27.03.2025 – 28.04.2025 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Planungsbüro Kürzinger die Würdigungen / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet.

Siehe Anlage.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit nach befinden des Gremiums die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist dies zu beschließen.

Der erforderliche Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen, da alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen derzeit noch in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet werden.

Weiter ist noch die Vereinbarung mit der OG Scheidt in Bezug auf die Ausgleichsfläche abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Ortsgemeinde Dausenau die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister